

A n t r a g  
des

K U L T U R - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Förderung der Erwachsenen-  
bildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird ferner aufgefordert, in Anbetracht der Bedeutung des niederösterreichischen Volksbrauchtums, dem Landtag einen besonderen Gesetzentwurf, der die Förderung dieser Materie zum Gegenstand hat, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

BERNKOPF  
Berichterstatter

WALLNER  
Obmann.

Angehängte: Der Sachverhalt über den Antrag der Kultur-  
ausschusses zur Ltg. 250-1976 wolle  
gemäß dem Antrag erledigt werden.

-----  
Ltg. 250-1976  
Ltg. 250-1976  
Ltg. 250-1976  
Ltg. 250-1976